
NRW-EU-Programm KONVER II zur Rüstungs- und Standortekonversion

Kurzinformationen allgemeiner Teil

Rechtsgrundlagen/Quelle

- Operationelles Programm für das NRW-EU-Programm zur Rüstungs- und Standortekonversion für den Zeitraum 1995-1997.
- Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP) für die Gewährung von Finanzierungshilfen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur des Landes Nordrhein-Westfalen vom 02.10.1995 (einschließlich des Anhangs).

Verwendungszweck

1. Wiedernutzbarmachung bisheriger Militärf Flächen.
 - a) Gefährdungsabschätzungen und Sanierungsuntersuchungen (s. Programm 3.2.1);
 - b) städtebauliche Untersuchungen und Planungen sowie Machbarkeitsstudien;
 - c) Aufbereitung und Umnutzung von ehemals militärisch genutzten Flächen und Gebäuden für wirtschaftliche Zwecke;
 - d) Beratungshilfen für vom Truppenabbau betroffene Kommunen, Projektmanagement;
 - e) Tourismusförderung.
2. Diversifizierung der regionalen Wirtschaftsstruktur durch Hilfen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU).
 - a) Technologieförderung für kleine und mittelständische Rüstungsunternehmen zur Umstellung auf zivile Arbeitsbereiche;
 - b) Förderung von Einrichtungen der technologischen Infrastruktur.
3. Förderung des Arbeitskräftepotentials zur Erschließung ziviler und regionaler Entwicklungspotentiale (Qualifizierung).

3.6

Antragsberechtigte

- s. Kurzinformationen Ziffer 1.-3.

Antragsvoraussetzungen

- Die Förderung ist auf ehemalige Militärf Flächen sowie kleinere und mittlere Rüstungsunternehmen in den KONVER-Förderregionen (s. Kapitel 3.1.1) beschränkt.

Art der Förderung

- s. spezielle Kurzinformationen 1.-3.

Informationen zur Antragsstellung

- Soweit in den folgenden Kurzinformationen nicht anders erwähnt, ist der Antrag an die Bezirksregierung zu richten.
- Mit der Maßnahme kann förderungsunschädlich begonnen werden, wenn der Antrag bei der Bewilligungsbehörde eingegangen ist.

Ansprechpartner

- Soweit in den folgenden Kurzinformationen nicht anders erwähnt: Konversionsbeauftragte der Bezirksregierungen.

1b) Städtebauliche Untersuchungen und Planungen, Machbarkeitsstudien

Kurzinformationen

Verwendungszweck

- Nutzungs- und Ideenfindung für die Wiedernutzbarmachung ehemaliger Militärflächen unter Einbeziehung wirtschaftlicher, städtebaulicher und regionalplanerischer Gesichtspunkte.
- Analyse möglicher Anschlußnutzungen sowie deren Realisierbarkeit.
- Gefördert werden
 - städtebauliche Untersuchungen und Planungen,
 - Nutzungskonzepte,
 - Machbarkeitsstudien,um ggf. auch Handlungsanweisungen für das weitere planerische Vorgehen (Rahmenplanung, städtebauliche Wettbewerbe oder Gutachterverfahren, Bauleitplanung und Realisierungsplanungen etc.- s. Programm 3.3.1 Ziffer 9) zu geben.

Antragsberechtigte

- Gemeinden
- Ausnahmsweise können auch juristische Personen gefördert werden, soweit diese Maßnahmen durchführen, die in der Regel Aufgaben der Gemeinde sind.

Antragsvoraussetzungen

- Die Förderung ist auf Militärflächen in den KONVER-Förderregionen beschränkt.

Art der Förderung

- Zuwendungsart: Projektförderung
- Finanzierungsart: Anteilfinanzierung

Förderhöhe

- Fördersatz in der Regel 80 v.H.

Zusage- und Auszahlungsmodalitäten

- Die Bezirksregierung bewilligt die zugewiesenen Mittel.
- Die Auszahlung der Mittel erfolgt durch die Wohnungsbauförderungsanstalt.

1c) Aufbereitung und Umnutzung von ehemals militärisch genutzten Flächen und Gebäuden für wirtschaftliche Zwecke

Kurzinformationen

Verwendungszweck

- Wiedernutzbarmachung von Militärflächen für wirtschaftliche Zwecke (insbesondere für KMU) durch Sanierung und Erschließung der Flächen.
- Wiedernutzbarmachung bestehender ehemals militärisch genutzter Gebäude für wirtschaftliche Zwecke, wobei deren Umbau in Gewerbehöfe ermöglicht werden soll. Unter einer wirtschaftlichen Nutzung kann auch die Nutzung durch kommunale Infrastrukturträger gesehen werden.
- Errichtung neuer Gebäude auf Militärflächen für förderbare Infrastrukturmaßnahmen (z.B. Technologiezentren, Gründerzentren, Aus- und Weiterbildungsstätten). Förderfähig sind hierbei auch externe Planungskosten, Kosten für Konzeptentwicklung, Projektmanagement und Vermarktungsaktivitäten.
- Gefördert werden können:
 - Sanierungsuntersuchungen und Sanierungsmaßnahmen, soweit es sich nicht um Maßnahmen der Gefahrenabwehr handelt;
 - Altlastensanierung;
 - Planung und Konzeptentwicklung;
 - Abtragen und Beseitigen von baulichen Anlagen;
 - Erschließungsmaßnahmen von Brachflächen;
 - Errichtung von Gewerbehöfen mit gewerblichen Fördersätzen;
 - Vermarktung und Projektmanagement;
 - Umbaumaßnahmen und Errichtung neuer Gebäude;
 - Erneuerung von Erschließungseinrichtungen.

3.6

Antragsvoraussetzungen

- Die Förderung ist auf ehemalige Militärflächen in den KONVER-Förderregionen beschränkt.

Antragsberechtigte

- s. Programm 3.1.2

Informationen zur Antragsstellung

- Der Antrag ist mit dem Antragsvordruck der regionalen Wirtschaftsförderung über die Bezirksregierung an das MWMTV zu richten.

1d) Beratungshilfen

Kurzinformationen

Verwendungszweck

- Projektbezogene Beratungs- und Managementaktivitäten im Zusammenhang mit der Umnutzung ehemaliger militärischer Liegenschaften für wirtschaftliche Zwecke, die die Verwaltungskraft der Städte und Gemeinden übersteigen.
- Externe Projektsteuerung und Koordination zur Lösung vielfältiger Einzelprobleme, die die Entwicklung von ehemaligen Militärflächen mit sich bringt.

Antragsberechtigte

- Gemeinden (GV)
- Juristische Personen, soweit diese Maßnahmen durchführen, die in der Regel Aufgaben der Gemeinde sind.

3.6

Antragsvoraussetzungen

- Gefördert werden externe Beratungs- und Managementaktivitäten zur Umnutzung ehemaliger Militärliegenschaften in der KONVER-Fördergebietenkulisse.

Informationen zur Antragsstellung

- Der Antrag ist mit dem Antragsvordruck der regionalen Wirtschaftsförderung über die Bezirksregierung an das MWMTV zu richten.

1e) Tourismusförderung

Kurzinformationen

Verwendungszweck

- Errichtung und Einrichtung von touristischen und Freizeitangeboten.
- In der KONVER-Fördergebietskulisse können folgende Maßnahmen gefördert werden:
 - konzeptionelle Maßnahmen (einschließlich Umsetzung) zur touristischen Erschließung von ehemals militärisch genutzten Liegenschaften (z.B. Tourismusagenturen, Tourismusmarketingkonzepte, Marketingaktivitäten und Beratungsleistungen);
 - Errichtung und Ausbau von Einrichtungen zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur (z.B. Rad- und Wanderwege);
 - Unterstützung von Investitionsvorhaben des Tourismus (z.B. Beherbergungsbetriebe sowie andere touristische Betriebe), um neue Gäste für die Region zu gewinnen.

Antragsberechtigte

- Als mögliche Projektträger kommen Gemeinden (GV), Verkehrsvereine, Unternehmen und dergl. in Betracht.

3.6

Antragsvoraussetzungen

- Die geförderten Maßnahmen müssen auf einer ehemaligen militärischen Liegenschaft, die sich in der KONVER-Fördergebietskulisse befindet, durchgeführt werden.
- Mit dem Investitionsvorhaben darf vor Antragseingang nicht begonnen werden.

Informationen zur Antragsstellung

- Für Maßnahmen zur Förderung der Infrastruktur ist ein Förderantrag über die Bezirksregierung an das MWMTV zu richten.
- Für Maßnahmen der gewerblichen Förderung ist der Antrag über die jeweilige Hausbank zu stellen.

2a) Technologieförderung für ehemalige mittelständische Rüstungsunternehmen

Kurzinformationen

Verwendungszweck

- Entwicklung neuer Technologien und Verfahren mit hoher Wertschöpfung.
- Entwicklung neuer, technologisch anspruchsvoller Produkte und Leistungen.
- Schaffung zusätzlicher und Sicherung gefährdeter Arbeitsplätze im Technologiebereich.

Grundsätzlich kommen folgende Fördermaßnahmen in Betracht:

- Erarbeitung neuer technologischer Lösungen und erstmalige Umsetzung in neue Produkte oder Verfahren;
- Einsatz vorhandener Produkte oder Verfahren für neue Anwendungsmöglichkeiten;
- Erarbeitung der notwendigen betriebspezifischen Optimierungs- und Anpassungsstrategien für die spätere Umsetzung in die Produktion;
- Vermittlung der zur Anwendung neuer Produkte und Verfahren erforderlichen Kenntnisse;
- Demonstration neuer Produkte und Verfahren im Rahmen der Markteinführung;
- Beratung über die Chancen der Umstellung auf neue Fertigungsbereiche (Marktchancen, neue Absatzmärkte etc.).

3.6

Antragsberechtigte

- Kleine und mittlere Rüstungsunternehmen, die von einer zurückgehenden Nachfrage nach militärischen Gütern betroffen sind.

Antragsvoraussetzungen

- Die mittelständischen Rüstungsunternehmen müssen in den KONVER-Förderregionen liegen.

Art der Förderung

- Die Förderung erfolgt nach dem Technologieprogramm Wirtschaft.

2b) Förderung von Einrichtungen der technologischen Infrastruktur

Kurzinformationen

Verwendungszweck

- Finanzierung von Investitionen in KONVER-Fördergebieten für Einrichtungen der technologischen Infrastruktur, z.B. Errichtung oder Ausbau von Technologiezentren auf ehemaligen Militärstandorten zur Initiierung weiterer Unternehmensgründungen.

Antragsberechtigte

- Gemeinden, Gemeindeverbände und öffentliche Unternehmen.

Antragsvoraussetzungen

- Die Förderung ist auf KONVER-Förderregionen beschränkt

3.6

Art der Förderung

- Zuschüsse zu Ausgaben für eine Anlaufphase von Technologiezentren und ähnlichen Einrichtungen für bis zu drei Jahre.

Informationen zur Antragsstellung

- Der Antrag ist über die Bezirksregierungen an das MWMTV zu richten.

3) Qualifizierung

Kurzinformationen

Verwendungszweck

- Beratung und Qualifizierung ehemaliger Rüstungsarbeitnehmer und Militärbeschäftigter sowie deren Integration in den regionalen zivilen Arbeitsmarkt.
- Qualifizierung von Arbeitnehmern ehemaliger mittelständischer Rüstungsbetriebe im Rahmen der Umstrukturierung der Unternehmen hin zu ziviler Produktion.
- Qualifizierung und Beschäftigung von Arbeitslosen im Zusammenhang mit der Umnutzung militärischer Liegenschaften.
- Gefördert werden frühzeitig einsetzende und aufeinander abgestimmte Beratungs-, Orientierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, insbesondere Kooperationen von Beschäftigungs- und Bildungsträgern vor Ort.

Antragsberechtigte

- Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, deren Arbeitsplätze durch den Truppenabzug bzw. den Rückgang der Rüstungsgüterproduktion bedroht oder verloren gegangen sind.
- Langzeitarbeitslose, die im Rahmen der Umnutzung militärischer Liegenschaften beschäftigt und für die Eingliederung in den 1. Arbeitsmarkt qualifiziert werden.

Antragsvoraussetzungen

- Die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sind auf die KONVER-Förderregionen begrenzt.

Art der Förderung

- Gefördert werden Qualifizierungsmaßnahmen durch Zuschüsse zu den Maßnahmekosten, Zuschüsse zum Unterhaltsgeld der Teilnehmer und andere teilnehmerbezogene Kosten in Form von Festbeiträgen.

Informationen zur Antragsstellung

- Zuwendungen sind formgebunden beim zuständigen Regionalsekretariat zu beantragen. Nach Beteiligung der regionalen Beiräte leitet das Regionalsekretariat den Antrag an das zuständige Versorgungsamt weiter.

Zusage und Auszahlungsmodalitäten

- Das Versorgungsamt erteilt den Zuwendungsbescheid.
- Das Auszahlungsverfahren richtet sich nach den Festlegungen im Zuwendungsbescheid.

Ansprechpartner

G.I.B. Landesberatungsgesellschaft